

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (2009)

Heft: 1

Rubrik: Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

Projekt Pflegefinanzierung

Im November 2008 wurde im Kanton Luzern das Projekt Pflegefinanzierung von der Kantonsregierung gestartet.

(HB) Im Projekt sind die relevanten Partner eingebunden: Gesundheitsdepartement, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Finanzdepartement, Verband Luzerner Gemeinden, Spitex Kantonalverband, Luzerner Altersheim-Konferenz, Ausgleichskasse Luzern und Santésuisse. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung beinhaltet folgende Hauptpunkte für die Kantone und Leistungserbringer:

- Änderung AHVG (Art., 43bis Abs. 2, 1bis, 2 und 3)
- ELG (Art. 10 Abs. 2a, Art. 111 Bas. 1c und 1bis)
- KVG (Art. 25 Abs. 2a und f, Art. 25a, Art. 49 Abs. 1, Art.

50, Art. 104a, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 13. Juni 2008)

Der Auftrag der Projektgruppe beinhaltet:

- die Analyse der Situation
- Formulieren von Lösungsansätzen und Variantenentscheiden
- Kostenfolgen aufzeigen.

Das Ziel ist die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat in jenen Fragen, wo ein Entscheid des Kantons oder Verhandlungen des Kantons mit Dritten erforderlich sind.

Damit die Vertreterinnen des Spitex Kantonalverbandes die Anliegen der Organisationen vollumfänglich einbringen können, hat der Spitex Kantonalverband eine interne Arbeitsgruppe beauftragt, die spitex-relevanten Punkte zu analysieren und damit eine Meinungsgrundlage für die Vertretungen in der Projektgruppe zu bilden. □

Palliative Care im Kanton Luzern

Eine Analyse hat gezeigt, dass das heutige Angebot im Bereich Palliative Care nicht vernetzt, zu wenig bekannt, nicht koordiniert und teilweise ungenügend finanziert ist.

(HB) Der Verein Palliativ Luzern beauftragte im März 2007 eine Arbeitsgruppe, ein Palliativkonzept für den Kanton Luzern zu erarbeiten. Im Herbst 2008 konnte der Spitex Kantonalverband Luzern dazu eine Stellungnahme abgeben.

Gemäss Konzept kann festgestellt werden, dass sich im Kanton Luzern trotz Fehlens eines Konzeptes und einer gesetzlichen Verpflichtung ein breites und häufig auch sehr gutes Angebot an Palliative Care entwickelt und etab-

liert hat. Das ist vor allem der Eigeninitiative von Privatpersonen und Institutionen zu verdanken. Allerdings ist das Angebot nicht überall gleich gross und gut. Als Mangel hat die Analyse insbesondere gezeigt, dass das heutige Angebot nicht vernetzt, zu wenig bekannt, nicht koordiniert und teilweise ungenügend finanziert ist.

Als ein Hauptmangel stellte sich heraus, dass es keine zentrale Anlauf- oder Auskunftsstelle gibt. Insbesondere im ambulanten Bereich fehlt die Vernetzung und Koordination im Sinne eines Brückendienstes oder einer Beratung. Allgemein muss auch festgestellt werden, dass es keinerlei finanzielle Mittel von den Versicherern oder der öffentlichen Hand gibt, die spezifisch für Palliative Care bestimmt sind.

Weitere Informationen:
www.palliativ-luzern.ch. □

Aktualisierung der Pflegeheimplanung und des Altersleitbildes

(HB) Die aktuelle Pflegeheimplanung für den Kanton Luzern wurde am 10. Februar 2006 verabschiedet. Die darin enthaltene Pflegeheimliste ist bis Ende 2010 gültig. Der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes

beauftragte die Dienststelle Soziales und Gesellschaft, zusammen mit den Gemeinden bis Ende Juni 2010 eine neue Pflegeheimplanung vorzubereiten. Diese Pflegeheimplanung soll Auskunft über ambulante und stationäre Angebote in der Versorgung der betagten Bevölkerung geben, wobei im stationären Bereich insbesondere die Anzahl benötigter Plätze überprüft und die Pflegeheimliste allenfalls angepasst werden sollen. Gleichzeitig mit

der Pflegeheimplanung soll auch das Altersleitbild, das aus dem Jahr 2001 stammt, aktualisiert werden. In der Arbeitsgruppe ist auch der Spitex Kantonalverband Luzern vertreten. □



Swift Commode ist ein zerlegbarer Toilettenstuhl mit Sitzhöhenverstellung. Kann auch als Toilettenerhöhung über die Toilette gestellt oder als Duschstuhl verwendet werden.

Wir führen ein umfassendes Angebot an praktischen **Hilfsmittel** für **Toilette, Bad und Dusche.**

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen oder besuchen Sie unsere grosse, permanente Spitexpo-Ausstellung in Bachenbülach. Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr.

bimeda® Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität

Bimeda AG, Kasernenstrasse 3A, 8184 Bachenbülach
www.bimeda.ch
Telefon 044 872 97 97